



23-486 F1.4.2
Fussballclub Dübendorf (FCD)
Finanzielle Unterstützung 2023 – 2027
Antrag und Weisung an Gemeinderat

Ausgangslage

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 18-56 vom 1. März 2018 stimmte der Stadtrat der Ausrichtung eines Beitrages an die Infrastrukturkosten des FC Dübendorf von jeweils Fr. 35'000.00 für die Saisons 2018/2019 und 2019/2020 zu. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 19-402 vom 7. November 2019 resp. Weisung 129/2019 des Gemeinderates vom 8. Juni 2020 wurde der Ausrichtung eines jährlichen Beitrages von jeweils Fr. 60'000.00 für die Saisons 2020/21 bis 2022/23 zugestimmt. Die letzte Auszahlung gemäss Entscheid des Gemeinderates erfolgte zu Beginn der Saison 2022/23 und somit im Jahr 2022.

Mit Schreiben vom 14. September 2023 liegt nun zuhanden des Stadt- und Gemeinderates ein Unterstützungsgesuch des FC Dübendorf vor, das einen jährlichen Unterstützungsbeitrag an die Miet- und Infrastrukturkosten von Fr. 81'201.15 für die nächsten vier Jahre vorsieht. Das Gesuch wurde mit der Preisentwicklung der Miet- und Infrastrukturkosten des Vereins begründet. Der Verein rechnet mit einer Zunahme der jährlichen Miet- und Infrastrukturkosten auf Fr. 121'802.26 statt der bisherigen ca. Fr. 90'000.00. Aus diesem Grund wurde die Ausrichtung eines jährlichen Beitrages von 2/3 der erwarteten Gesamtkosten, also Fr. 81'201.15, für die nächsten vier Jahre beantragt.

Erwägungen

Wichtige Funktion des FCD in der freiwilligen Jugendförderung

Der FC Dübendorf leistet seit vielen Jahren einen sehr wichtigen Beitrag zur freiwilligen Jugendarbeit der Stadt Dübendorf. Zurzeit werden rund 250 Junioren in ihrer Freizeit regelmässig durch freiwillige Mitglieder des FCD bei der Ausübung ihres Hobbys betreut. Ein für die Dübendorfer Gesellschaft immens wichtiger Beitrag, nicht zuletzt auch im Bereich Integration. Es ist zweifellos im Interesse der Stadt Dübendorf, dass diese freiwillige Jugendarbeit durch den FCD auch weiterhin im heutigen Umfang wahrgenommen werden kann.

Wie der FC Dübendorf in seinem vorliegenden Gesuch erläutert, würden Beträge in der bisher geleisteten Höhe, unter Berücksichtigung der hohen Miet- und Infrastrukturkosten von ca. Fr. 120'000.00, nicht ausreichen, um einen ordnungsgemässen Betrieb zu gewährleisten. Der FC Dübendorf beantragt deshalb für die nächsten vier Jahre eine Erhöhung der jährlichen Beiträge an die Infrastrukturkosten auf Fr. 81'201.15. Dabei handelt es sich um jährlich wiederkehrende Kosten, die die Kompetenz des Stadtrates gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung übersteigen, weshalb diese dem Gemeinderat vorzulegen sind.

Kosten

Jährlicher Unterstützungsbeitrag an die Infrastrukturkosten von maximal Fr. 81'200.00 (gerundet) für die Saisons 2023/24 – 2026/27



Jährlicher Unterstützungsbeitrag

Fr. 81'200.00

Wie vorstehend erläutert, liegt die Kompetenz für die Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 81'200.00 beim Gemeinderat. Die Unterstützungsbeiträge wären zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 1050.363600, zu bewilligen.

Da der Stadtrat mit einem erneuten Gesuch des FCD um finanzielle Unterstützung gerechnet hat, wurde für die Jahre 2023 und 2024 ein Betrag in der Höhe von Fr. 60'000.00 budgetiert. Da das Gesuch jedoch verspätet eingereicht wurde, liegt für das Jahr 2023 noch kein Verpflichtungskredit vor. Damit der FCD auch im Jahr 2023 finanziell unterstützt werden kann, muss der Kredit für das Jahr 2023 ausnahmsweise durch den Stadtrat beschlossen werden. Die zusätzlichen Ausgaben von Fr. 21'200.00 gemäss Antrag des FCD sind zulasten der stadträtlichen Kompetenz zu bewilligen.

Ab 2024 soll die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages gemäss gängiger Praxis bei anderen Vereinen jeweils Ende und nicht mehr zu Beginn der Saison ausbezahlt werden. Somit erfolgt, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, die erste Auszahlung nach Abschluss der Saison 2023/24 im Jahr 2024 und die letzte Auszahlung nach Abschluss der Saison 2026/27 im Jahr 2027.

Beschluss

1. Das Gesuch des FC Dübendorf für einen jährlichen Unterstützungsbeitrag an die Infrastrukturkosten von maximal Fr. 81'200.00 bis zum Ende der Saison 2026/27 wird unterstützt.
2. Die einmaligen Ausgaben von Fr. 60'000.00 sind im Budget 2023 eingestellt und werden zulasten Konto 1050.363600 bewilligt und freigegeben. Die einmaligen Ausgaben von Fr. 21'200.00 werden zulasten der stadträtlichen Kompetenz 2023, Erfolgsrechnung, Konto 1050.363600, bewilligt.
3. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - 3.1. Dem FC Dübendorf wird für die nächsten vier Jahre und somit für die Saisons 2023/24 bis 2026/27, zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 1050.363600, ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 81'200.00 an die Infrastrukturkosten ausgerichtet.
 - 3.2. Der Beschluss ist auf vier Jahre und somit bis zum Ende der Saison 2026/27 befristet. Die Zahlung wird erstmalig für das Jahr 2024 entrichtet. Die letzte Auszahlung erfolgt somit im Jahr 2027. Danach ist die Situation auf Gesuch des FC Dübendorf neu zu beurteilen. Das Gesuch muss bis spätestens Mitte 2027 eingereicht werden.
4. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 81'200.00 sind, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, 2025 bis 2027 im Budget des erwähnten Kontos einzustellen.
5. Für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages ist dem Sekretariat Kultur und Sport der Stadt Dübendorf durch den FC Dübendorf jeweils im ersten Halbjahr die letzte von der Generalversammlung genehmigte Jahresrechnung einzureichen.
6. Der Stadtrat behält sich die Möglichkeit vor, insbesondere im Fall von mutwilligen Beschädigungen an der Infrastruktur die damit verbundenen Aufwendungen vom jährlichen Unterstützungsbeitrag in Abzug zu bringen.



7. Die Weisung Nr. 43/2023 wird genehmigt.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Der Stadtrat unterstützt den Antrag des Fussballclubs Dübendorf zur finanziellen Unterstützung bei den Infrastrukturkosten in der Höhe von jährlich maximal Fr. 81'200.00 bis zum Ende der Saison 2026/27. Der Stadtrat bewilligt die Ausgaben für das Jahr 2023 in eigener Kompetenz und beantragt dem Gemeinderat, dem Gesuch des Fussballclubs Dübendorf für die Saisons 2023/24 bis 2026/27 zuzustimmen.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: André Ingold, Stadtpräsident

Mitteilung durch Protokollauszug

- FC Dübendorf, Präsident Herrn Markus Herzog, Untere Zelglistrasse 11, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates / der GRPK
- Stadtpräsident
- Stadtschreiber
- Leiter Behördendienste
- Sekretariat Kultur und Sport
- Leitung Finanz- und Controllingdienste
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber